

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 1 (1921-1922)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Monatshefte * für Politik und Kultur *

Verlag der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für
Politik und Kultur, Basel. = Schriftleiter Dr. Hans Dehler.

Bezugspreis Fr. 16.— für das Ganzjahr; Fr. 4.25 für das Vierteljahr. Einzelhefte Fr. 1.50.
Ueber die Bezugsbedingungen für das Ausland gibt der Verlag Auskunft.

Bezug durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag Zürich, Steinhalbenstr. 66. Die Bestellung beim
Verlag erfolgt am besten durch Einzahlung des Bezugspreises auf unsere Postcheck-Rechnung V 5125, Basel.
Bestellungen aus dem Auslande nur direkt beim Verlag.

1. Jahrgang

August 1921

Heft 5

Die Genfer Zonenfrage.

Von

Professor Emil Zürcher = Zürich.

Gibt es noch eine solche? Sie ist gelöst und erledigt, werden die einen sagen und sich den Aerger und Verdruß des Rückblicks damit vom Halse halten wollen; das Kinozeitalter verlangt nach immer neuen Aufregungen und lehnt jede Vertiefung in Probleme ab. Und andere werden fragen, was war denn das für eine Genfer Lokalfrage und damit ihre Unlust bezeugen, sich über die Sache unterrichten zu lassen, eine Unlust, die natürlich heute noch viel stärker ist, als sie damals war, da alles noch neu war. Neu war die Sache allerdings schon „damals“ nicht, sie ist vielmehr eine alte tragische Geschichte vom Streben einer schönen, ruhmreichen Stadt, die durch ihre geographische Lage und die Tüchtigkeit ihrer Bürger berufen war, Hauptstadt zu sein über ein großes Seebecken, an dessen Ausfluß sie gelegen, Emporium zugleich und Mittelpunkt des geistigen Lebens. Dieses Seebecken hat nach allen Richtungen deutliche von hohen Bergzügen gezeichnete natürliche Grenzen, nicht wie der Bodensee, dessen Nordufer sich in blauen Fernen verliert. Aber jeweilen, wenn es sich darum handelte, die Verbindung mit ihrem natürlichen Hinterlande zu befestigen und zu vervollkommen, wurden ihr einige der Wurzeln, mit denen sie sich im Erdreich festigen wollte, gewaltsam abgehauen.

Das ganze Gebiet befand sich allerdings schon einmal in einer Hand und zwar im XIII.—XV. Jahrhundert in der Gewalt des Grafen und nachmaligen Reichsfürsten von Savoyen: Die Baronie von Waadt, das Chablais (Capus lacus), das sich von Beven über Billeneuve bis zur Dranse erstreckte, endlich Faucigny, Genevois und das Pays de Gex. Zwei kleine Gebiete hatten sich darinnen unabhängig erhalten, die Herrschaften der Bischöfe von Lausanne und Genf. In Genf hatte die Bürgerschaft den Kampf mit dem geistlichen Herrn unternommen; sie hatte, nicht ohne die Hilfe von Savoyen, obgesiegt, um die nun errungene Unabhängigkeit gegen dieses, den gefährlicheren, weit mächtigeren Feind zu verteidigen, wie auch